

Anzeige für die vorübergehende Verwendung von Räumen für eine Veranstaltung

nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)



Angaben Verantwortliche/r Veranstalter/in bzw. Betreiber/in

Firma	
Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Keine Anrede	Titel
Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

Angaben zur Veranstaltung

Gemarkung	Flurnummer
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Dauer: von	bis
Uhrzeit: von	bis
Anzahl Besucher	
Zusätzliche Angaben (z.B. vorgesehene Brandschutzmaßnahmen):	

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anzeige für die vorübergehende Verwendung von Räumen für eine Veranstaltung

nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)



Hinweis:

Die Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist bei der Stadt Dachau (Abteilung Bauordnung) mindestens **3 Monate** vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das Anzeigeverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der Datenschutzbeauftragten / dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Dachau (datenschutzbeauftragter@dachau.de).